

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 013/20

Anlagen: 4
Einreicher: Thomas Reggentin
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 17.02.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

(UBV) Bebauungsplan Nr. 13/93 - "Feriengebiet Granzow" -Billigung Erschließungsvertrag Teilbereich Privatstraße

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Erschließungsvertrag zwischen der Dr. Limburg Immobilien GmbH & Co. KG in 48529 Nordhorn und der Stadt Mirow wird gebilligt.

Finanzierungsvorschlag:

Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
<i>Bemerkungen: keine direkten finanziellen Auswirkungen</i>			

Begründung:

Zur Sicherung der Erschließung, der Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen und Sicherung der Löschwasserversorgung im Geltungsbereich des o.g. B-Planes ist zwischen dem Vorhabenträger der Dr. Limburg Immobilien GmbH & Co. KG in 48529 Nordhorn und der Stadt Mirow ein Erschließungsvertrag abzuschließen.

Dieser bezieht sich auf die Erschließung der neu zu erschließenden Grundstücke im B-Plangebiet und betrifft in der Hauptsache die Privatstraße sowie deren Anbindung an das öffentliche Netz. Er enthält keinerlei Regelungen zur Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche im B-Planbereich. Diese sind gesondert zu vereinbaren.

Durch diesen Vertrag wird lediglich sichergestellt, dass die in der Privatstraße vorhandenen Ver- & Entsorgungsmedien an das öffentliche Netz angebunden werden, Ausgleichsmaßnahmen realisiert sowie die Löschwasserversorgung hergestellt wird.

Der Bauausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 03. März 2020 zurückgestellt. Am 05. März gab es einen Abstimmungstermin mit Herrn Ralf Dorn, in dessen Ergebnis der Erschließungsvertrag in Teilen überarbeitet wurde. Der Erschließungsträger hat mit E-Mail vom 10.03.2020 sein Einverständnis zu den Änderungen gegeben. Der Abstimmungsvermerk sowie der geänderte Vertrag nebst Anlagen ist nun der Vorlage beigelegt.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
			gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1 Stadtvertretung Mirow	21.04.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel